

November 2014

## Senatslüge Atomcontainer

### Zusammenstellung

des Wortprotokoll des Innenausschuss des Hamburger Senats, zum Transport und Lagerung von Atomcontainern mit sicherheitsrelevanten Mängel (CSC Plakette, Beschädigungen) auf dem Gelände der C. Steinweg (Süd-West Terminal).



**Uranerzkonzentrat** (U3O8) Anlieferung 11.07.14 mit dem Schiff Sheksna der ASPOL Baltic Corporation aus Kasachstan über St. Petersburg (RUS); Abtransport 18.08.14 mit dem Zug durch die Firma Transkem. nach Frankreich Malvési (bei Narbonne).

### **Für die sofortige Endwidmung\* aller Häfen und Städte für Atomtransporte! Für die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen weltweit!**

\* Juristische Veränderung der Hafenordnung

[https://sand.blackblogs.org/wp-content/uploads/sites/64/2015/03/2014.11.18\\_Nr.20-33\\_HH-Wortprotokoll\\_Innenausschuss\\_Ungesicherte-Lagerung-v.-Atomcontainern-in-HH-u.-Fehlinformationen-d.-Senats.pdf](https://sand.blackblogs.org/wp-content/uploads/sites/64/2015/03/2014.11.18_Nr.20-33_HH-Wortprotokoll_Innenausschuss_Ungesicherte-Lagerung-v.-Atomcontainern-in-HH-u.-Fehlinformationen-d.-Senats.pdf)

#### **Innenausschuss Nr. 20/33**

18. November 2014

Wortprotokoll

Tagesordnungspunkt 1: Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema **"Ungesicherte wochenlange Lagerung von Atomcontainern im Hamburger Hafen und Fehlinformation des Senats"**

*Seite 5: ...*

**Abg. Dora Heyenn:** ...

Dann haben Journalisten und auch die Initiative, die Anti-Atom-Aktivisten haben dann einen Monat später festgestellt, dass diese besagten Container, die schon lange abtransportiert sein sollten, immer noch im Hamburger Hafen waren. Daraufhin habe ich ein nettes Schreiben von Herrn Senator Neumann bekommen, der sich dafür entschuldigt hat, dass es eine Fehlinformation war,...

...

**Senator Neumann:** ...

denn das waren ja wahrlich, um im Bild zu bleiben, hohe Wellen, die dieser Vorgang geschlagen hat. ...

...

*Seite 6: ...*

**Herr Frankowski** (Senatsvertreter – PD): ...

... dass von diesen 21 Containern insgesamt **13 Container beanstandet** worden sind von uns. ... Darüber hinaus haben wir bei diesen **vier Containern**, ..., festgestellt, dass die sogenannten **CSC-Abnahme-oder Prüfplaketten abgelaufen waren**, das heißt, insofern ähnlich wie beim TÜV des Autos, hier eine **Zulassung** dieses Fahrzeuges aus rein bautechnischer Sicht **nicht gegeben** war. ... Und in einem Fall haben wir festgestellt, dass bei einem Container auf dem Querträger Dellen eingebracht waren, und diese führten dazu, ... in einen sogenannten **sicherheitsrelevanten Mangel** eingeschätzt haben und dann allerdings die für die Containersicherheit nach dem CSC-Übereinkommen zuständige Behörde, die BGV, informiert haben, sowohl über die abgelaufenen Prüfplaketten als auch über den aus unserer Sicht sicherheitsrelevanten Vorfall, den wir mit dem einen Container

*Seite 7:*

mit den **Kerben auf dem Querträger** festgestellt haben. ...

... es darüber hinaus strahlenschutzrechtliche Genehmigungen gab, die genau für dieses Terminal auch eine Lagerung dieser entsprechenden Container ermöglichte, ...

...

**Senator Neumann:** ...

Es war so, dass am 14. Juli die anderen Container in Richtung nach Bonn, also nach Frankreich, per Zug abgegangen sind. ...

Das heißt, ich sage es mal etwas flapsig, die vier Container haben den Zug verpasst, weil die Genehmigung

einen Tag zu spät kam. ...

Da der nächste Zug aber erst am 18. August wieder nach Bonn fuhr, mussten die natürlich drei Tage lang warten, bis der nächste Zug fuhr–Verzeihung, einen Monat, ..., also vom 15. Juli bis 18. August einen Monat noch mal warten. ...

Ich will das auch ... noch einmal deutlich machen, dass ich die **unrichtige, falsche Beantwortung des Senats** persönlich sehr bedaure, wo ich auch die politische Verantwortung trage, die aber nicht den Hintergrund hatte, dass wir etwas verheimlichen wollten, sondern dass wir schlichtweg davon ausgegangen sind, dass die

**Seite 8:**

Genehmigung der BGV schneller gekommen ist und die eigentlich schon am 14. Juli vom Hof gegangen sei. Dann erfahren wir aber im Nachhinein, dass das Ding eben, in Anführungsstrichen, den Zug verpasst hat und deshalb eben noch bis zum 18. August da war.

Und als ich das dann erfuhr, haben wir das ja auch in einem Schreiben Ihnen gegenüber richtiggestellt. Trotzdem bleibt es dabei: Wir haben eine unrichtige beziehungsweise **haben einfach eine Falschmeldung abgegeben**, und, das will ich noch mal an dieser Stelle betonen, das tut mir ausdrücklich leid. Das ist eigentlich **nicht entschuldbar**. Aber dafür trage ich die politische Verantwortung und die übernehme ich natürlich auch gegenüber dem Ausschuss, selbstverständlich.

...

**Herr Dr. Malmberg** (BGV - Behörde für Inneres und Sport – LBD): ...

...15. Juli einen Ortstermin ... Zu diesem Zeitpunkt konnte der Spediteur, die Firma Transkem, Prüfsertifikate vorweisen einer Prüfgesellschaft aus Kasachstan, die diese Container geprüft hatte und das bestätigte; diese Container kamen aus Kasachstan, ... Wir hatten keinen Grund, diese Prüfsertifikate infrage zu stellen... Wir haben dann auf diesem Hintergrund – keine erkennbaren Schäden, vorgelegte Prüfsertifikate –, **obwohl der Vorgang etwas ungewöhnlich ist**, haben wir dann **diese Prüfplaketten erteilt**...

...

**Seite 9:** ...

**Frau Schnatz-Büttgen** (Behörde für Inneres und Sport - Wiss.Ang.): ...

Es ist also **nicht üblich**, dass wir entsprechend die **Lagerdauer befristen**. Wir **beurteilen im Endeffekt nur den Lagerplatz** bezüglich der Gefährdung von Dritten, dass das geeignet ist. Wir beurteilen natürlich auch den Punkt, steht der dort sicher, kann er dort entwendet werden, das Thema Diebstahlschutz ist für uns immer ein Thema. Und natürlich, was uns sehr wichtig ist, dass wir fachkundiges Personal haben, die das auch beurteilen können und **gegebenenfalls mal Messungen** machen können.

**Seite 10:** ...

**Abg. Dora Heyenn:** ...

diese radioaktive Fracht beinhalten und wo eben doch die Lagerung einen Monat länger gegangen ist, dass die auch **ein, zwei, drei, vier Jahre hätten hier im Hamburger Hafen lagern können**, weil es eine grundsätzliche Genehmigung gibt, dass es unbedenklich ist? Ist das richtig?

**Seite 11:** ...

**Frau Schnatz-Büttgen** (Behörde für Inneres und Sport - Wiss.Ang.):

**Im Prinzip ja**, aber wir überwachen ja regelmäßig diese Hafenbetriebe und **ein Monat ist eigentlich ein ganz normaler Zeitraum**, ...

...

**Herr Dreyer** (Wasserschutzpolizei - Senatsvertreter – EPHK): ...

...dass wir hier in Hamburg ein besonderes, gezieltes

**Seite 12:**

Augenmerk auf Gefahrgüter haben, gerade auch auf Klasse 7 aufgrund der Vorfälle, die eben in den letzten Jahren auch passiert sind...

Also im Gefahrgutrecht ist es tatsächlich so, dass natürlich immer nach dem Grad des Verschuldens Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, je nachdem, worum es sich handelt, festgestellt werden. Wenn ich jetzt einen Betroffenen im Ausland habe, in diesem Fall wäre es Kasachstan oder St. Petersburg, dann habe ich für eine Ordnungswidrigkeit **keine Handhabe hier in Deutschland, diese zu sanktionieren**. Das heißt also, **unser Mittel** ist es, dass **ein Beförderungsverbot** ausgesprochen wird, ...

...

**Senator Neumann:** ...

Das Aus-dem-Verkehr-Ziehen des Containers, ..., ist das, was natürlich dann auch **irgendwann teuer und mehr als ärgerlich ist**. Also von daher ist zwar die Ordnungswidrigkeitsfrage eine rechtsstaatlich wichtige, aber Wirkung im Ziel erreicht vor allem das Aus-dem-Verkehr-Ziehen des Containers. **Das tut nämlich dann weh und verursacht auch Kosten**, die weit über dem liegen können, was wir überhaupt an Ordnungsgeldern oder sonstigen Verwarngeldern aussprechen könnten. ...